

Vorlage

|   |                    |
|---|--------------------|
| x | öffentlich         |
|   | nicht - öffentlich |

| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Drucksache/Nr. |
|----------------------|------------|----------------|
| Rechnungsamt         | 02.12.2019 | 2019-45        |

| Gremium     | Sitzung am        | TOP |
|-------------|-------------------|-----|
| Gemeinderat | 10. Dezember 2019 | 8   |

## Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim (Feuerwehrsatzung)

### Sachverhalt

Rechtsgrundlage für die Feuerwehr sind neben dem Feuerweggesetz (FwG) auch die Satzungen der Gemeinde auf Grund des Feuerweggesetzes. Nach § 6 Abs.1 Satz 3 FwG sind Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr durch Satzung zu regeln. Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr können, soweit sie über die ihnen im FwG gewährten bzw. auferlegten Rechte und Pflichten hinausgehen, ebenfalls durch Satzung näher geregelt werden (§ 7 Abs. 1 Satz 1). Des Weiteren ist durch Satzung das Wahlverfahren, die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung für den Feuerwehrausschuss (§ 10 Abs.2 FwG) zu regeln.

Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung wurde im Jahr 1990 vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund verschiedener Änderungen im Feuerweggesetz Baden-Württemberg und Änderung der örtlichen Verhältnisse (Einrichtung Jugendfeuerwehr) wurde eine vollständige Überarbeitung der Feuerwehrsatzung notwendig.

Die im Anhang beigelegte Fassung orientiert sich weitestgehend an der Mustersatzung des Gemeindetags und ist mit der Feuerwehr Gondelsheim, der Kommunalaufsicht und dem Kreisfeuerwehrkommandanten abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim der Gemeinde Gondelsheim zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim der Gemeinde Gondelsheim (Feuerwehrsatzung).

### **Anlagen**

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gondelsheim der Gemeinde Gondelsheim